

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Neben den Bestimmungen der beiliegenden AVAG-Verkaufsbedingungen, gelten für dieses Preisangebot die nachfolgenden Bedingungen.

Wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, ist unser Preisangebot **ausschließlich**:

- Benötigten Sicherheitsvorkehrungen konform ARBO/VCA-Richtlinien;
* ARBO/VCA => Niederländische Gesetzgebung bezüglich Arbeitsbedingungen.
- Isolierungsarbeiten;
- Elektrische Arbeiten;
- Klingel oder Signalgeber für die Alarmanlage;
- Miete von Fahrplatten, Rollgerüsten, Hebebühnen u.dgl.;
- Bautechnisch Einrichtungen;
- VISA- und Umweltgenehmigungen;
- Entsorgung und Entfernung von umweltschädlichen Stoffen und Materialien;
- Erstellen oder installieren der Dachdurchführungen.

BAUWASSER/STROMVERSORGUNG

Der Auftraggeber wird für ausreichendes Bauwasser und ausreichende Stromversorgung für die Ausführung der Bauarbeiten sorgen.

ERDARBEITEN

Erdarbeiten sowie der Abtransport oder/und die Lieferung und Verarbeitung von Sand sind nicht einbezogen. Eventuelle Kosten für Entwässerung des Bodens sind für Rechnung des Auftraggebers.

ARBO/VCA

Unsere Arbeiten werden ausgeführt konform ARBO/VCA-Richtlinien. Für die Sicherheit unserer Mitarbeiter zu gewährleisten kann notwendig sein bestimmter Arbeiten durchgeführt werden mit Hilfe von (gemietet) Material (Fliegerblechen, Rollgerüsten, Hebebühnen/Sicherheiten u.dgl.). Die Miete von dieser Material wird durchgerechnet auf Basis von Nachkalkulation.

ESS- UND WASCHGELEGENHEIT

Der Auftraggeber sorgt für eine ordentliche (mobile) Ess- und Waschgelegenheit sowie eine Toilette.

WASSERAUFBEREITUNG

Zum Füllen der Anlage, hat der Auftraggeber für geeignetes Wasser zu sorgen, dass keine schädliche Einwirkung auf die Leitungen und die übrigen Komponenten der Anlage hat. Eventuell für die Aufbereitung des Füllwassers anzufallende Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

TREIBHAUSRÖHRE

Die Produktion der Treibhausröhre ist gemäß NEN 10219-2 erfolgt.

AUFHÄNGUNG

Die Aufhängung der Zentralheizungsleitungen erfolgt mittels Hängehaken in galvanisierter Ausführung.

KESSELHAUS

Das Kesselhaus muss die lokalen und nationalen Vorschriften erfüllen. Der Auftraggeber sorgt selber für die erforderlichen Luftzufuhr- und Lüftungsöffnungen.

TREIBHAUSHEIZUNG

Für ein einwandfreies und sicheres Funktionieren der Treibhausheizungsanlage empfehlen wir, die Anlage mindestens 24 vollbelastet zu prüfen, und erst dann das Pflanzenmaterial in die geheizten Abteilungen anzuführen und anzupflanzen. Dies im Hinblick auf mögliche schädliche Gase, die bei den angestrichenen und/oder nicht entfetteten Röhren und Heißwasserschläuche freigesetzt werden können.

ENERGIEVERBRAUCH

Auftragnehmer übernimmt unter keiner Bedingung irgendwelche Haftung für vom Auftraggeber durch gestiegenen Energieverbrauch und der eventuell damit verbundenen Kosten, Steuern und/oder Geldbußen, welche von den Behörden und/oder die betreffenden Energielieferanten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden, auch nicht wenn sich herausstellen dürfte, dass der gestiegene Energieverbrauch eine direkte oder indirekte Folge der Ausführung der Arbeit ist.

VON DRITTEN AUSGEFÜHRTE ARBEITEN

Falls der Auftraggeber neben Auftragnehmer auch Dritte bei der Ausführung der gleichen oder damit verbundenen Installations- bzw. Wartungsarbeiten an Heizungs-, Elektro-, Klima- oder wassertechnische Anlagen einsetzt, dann übernimmt Auftragnehmer keine Haftung für direkt oder indirekt aus diesen von Dritten ausgeführten Arbeiten entstandenen Schäden.

INBETRIEBNAHME

Geräte, Maschinen usw. die von Dritten, aber nicht im Auftrag von Auftragnehmer an den Kunden geliefert sind, werden durch Auftragnehmer nicht in Betrieb genommen.

GARANTIE

Die auf unsere Anlage gewährte Garantie ist in Artikel 13 der AVAG-Verkaufsbedingungen aufgenommen.

Neben den in den AVAG-Verkaufsbedingungen aufgeführten Bestimmungen, umfasst die Garantie darüber hinaus, dass Teile die innerhalb von 1 Jahr kaputt gehen, kostenlos von uns repariert oder ersetzt werden. Dies gilt jedoch nur für neue Materialien, welche in der Materialspezifizierung aufgeführt sind.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an Pflanzen, welche die direkten oder indirekten Folgen von Temperatureinwirkungen und/oder Feuchtigkeitsgrad sind.

Während dem ersten Jahr nach der Inbetriebsetzung, wird von uns kostenloser Service geboten, in dem Sinne, dass Störungen Störfällen von uns kostenlos beseitigt behoben werden, und die Inspektionsbesuche von uns nicht in Rechnung gestellt werden.

VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND PERSONENBEZOGENE DATEN

1. Die Parteien sind zur Geheimhaltung aller vertraulichen Informationen, die sie über das Unternehmen der anderen Partei erhalten, verpflichtet. Dies gilt auch für beauftragte Dritte.
2. Informationen sind vertraulich, wenn dies von einer der Parteien angegeben wurde.
3. Auftragnehmer ist als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (nachfolgend „DSGVO“ genannt) für den Schutz der personenbezogenen Daten, die von Auftragnehmer für die korrekte Erfüllung des Vertrages verarbeitet werden, verantwortlich.
4. Wenn Auftragnehmer personenbezogene Daten von Kunden verarbeitet, erfolgt dies nach Treu und Glauben und mit äußerster Sorgfalt gem. DSGVO.
5. Auftragnehmer verwendet personenbezogene Daten nur, sofern dies nötig ist, um Dienste für den Kunden zu erbringen. Die personenbezogenen Daten werden nicht länger gespeichert, als es gesetzlich erlaubt oder zur Erfüllung des Vertrages nötig ist.
6. Auftragnehmer trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um ein geeignetes Schutzniveau in Bezug auf personenbezogene Daten zu gewährleisten, unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Art der Verarbeitung.